Tage der Orientierung

Josefstal
Studienzentrum
Evang. Schüler*innenarbeit

Informationen
für Schulen
und Lehrkräfte

Regionales Zentrum
für Besinnungstage/Tage der Orientierung

EVANGELISCHE
JUGEND
in Bayern

Herausgeber

Studienzentrum für evangelische Jugendarbeit in Josefstal e.V.
Evangelische Schüler*innenarbeit

Aurachstraße 5
83727 Schliersee-Josefstal

Tel.: 08026 - 97 56 - 0
Fax: 08026 - 97 56 – 50

http://www.josefstal.de
studienzentrum@josefstal.de

Verantwortlich für den Inhalt

Volker Napiletzki

Dipl.-Religionspädagoge (FH)

Referent für Schüler*innenarbeit

Stand:

Mai 2022

Inhalt

Inhalt 1
Kontakte & Informationen 2
Tage der Orientierung 3
Themen & Schulbesuch 4
Teamarbeit bei TdO 5
Rechtsgrundlagen & Versicherungen 6
Fragebogen für Lehrkräfte 7
Checkliste für TdO 9
Infos & Regeln für TdO 10
Elternbrief/ Einladung 11
Kalkulation & Zuschussgewährung 12
Muster: Zuschussantrag 13
Zuschussrichtlinien 15
An- und Abreise 17
Zeitlicher Überblick über den Ablauf der TdO 18
Anhang: Muster Kooperationsvertrag 19
Anhang: Muster Buchungsvertrag 21
Anhang: Stornobedingungen für TdO 22
Anhang: Standards für TdO 23
Anhang: Ernährungshinweise Hinweise 24
Anhang: Hinweise zur Prävention sexualisierter Gewalt 25
Notizen 26

Ihre Ansprechpartner*innen für Tage der Orientierung:

Wir sind – arbeitsteilig – für Sie da:

Bitte wenden Sie sich am besten per E-Mail an Herrn Napiletzki für grundsätzliche Fragen sowie für Informationen zu Inhalten und Programm.

Konkrete Terminanfragen und alle belegungstechnischen Dinge besprechen Sie bitte mit Frau Summers, stellvertretend Frau Maier.

Volker Napiletzki

Referent für Schüler*innenarbeit
Dipl. Religionspädagoge (FH) i.K.

Tel.: 08026 - 97 56 – 26
Fax: 08026 - 97 56 – 50

v.napiletzki@josefstal.de
https://www.josefstal.de/personnel/volker-napiletzki/

Anja Summers

Buchung, Haus- und Gäste-betreuung

Tel.: 08026 - 97 56 - 0
Fax: 08026 - 97 56 – 50

empfang@josefstal.de

Martina Maier

Haus- und Gästebetreuung

Bürozeiten Empfang:
Montag & Mittwoch 8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag & Freitag 8.00 – 13.00 Uhr

TAGE DER ORIENTIERUNG

Weiterführende Informationen und Aktuelles

Die Evangelische Schüler*innenarbeit bietet die Tage der Orientierung (TdO) im Auftrag und gefördert von der Evangelischen Jugend in Bayern (ejb) als eines der vier regionalen Zentren für Besinnungstage/Tage der Orientierung an.

Weiterführende und aktuelle Informationen finden Sie auf unseren Internetseiten:

Unter https://josefstal.de/schuelerinnenarbeit/ finden Sie alles zu den TdO in Josefstal. Unsere Landesstelle, das Amt für evangelische Jugendarbeit in Nürnberg, hält alle Informationen der ejb (insbesondere zur Bezuschussung) bereit unter: https://www.ejb.de/was-wir-machen/schule-besinnungstage/besinnungstage/

Amt für Jugendarbeit der Evang.-Luth. Kirche in Bayern
Referat Schulbezogene Jugendarbeit, Hummelsteiner Weg 100, 90459 Nürnberg

Konzept

„Orientierung" ist der Schlüsselbegriff unseres Arbeitens. Die bewusste Auszeit auf unserem naturnahen Gelände unterstützt die intensive Auseinandersetzung mit Fragen der eigenen Lebensgestaltung, der Werteentwicklung und des gemeinschaftlichen Miteinanders. In der Auseinandersetzung mit verschiedenen Aspekten unserer multioptionalen Gesellschaft erhalten Jugendliche Anhaltspunkte für die eigene, verantwortliche Lebensgestaltung.

Sie werden dabei durch pädagogisch qualifizierte Teamer*innen begleitet, die sowohl teilnehmer- als auch prozessorientiert arbeiten. Gerne arbeiten wir in der umgebenden Natur mit erlebnispädagogischen Elementen. Die genauen Inhalte und Methoden werden dabei nach Absprache jeweils auf die Bedürfnisse der Schule und der Klasse zugeschnitten.
Der Kontakt zu den Verantwortlichen in den Schulen und die gute Absprache bereits vor Beginn der Maßnahme sind uns daher besonders wichtig.

Als evangelisches Haus ist der christliche Glaube die Basis unseres Selbstverständnisses. Von dieser Basis aus suchen wir den Dialog und die Kooperation mit Jugendlichen gleich welcher Glaubens- und Lebensüberzeugung, um gemeinsam und aneinander zu wachsen. Der Orientierung im Leben fügen wir die vertikale Dimension hinzu.

Tage der Orientierung verstehen sich als Kooperationsveranstaltung zwischen der Evangelischen Jugend in Bayern (ejb) und allgemeinbildenden Schulen.

TdO „together"

Die Integration zugewanderter junger Menschen ist eine der großen Herausforderungen an unsere Gesellschaft. Der Schule als Sozialisations- und Lernort kommt dabei eine wichtige Bedeutung zu. Durch die Schulgemeinschaft finden junge Geflüchtete und andere Schüler*innen mit Migrationsgeschichte Anschluss an Kinder und Jugendliche, die bereits länger hier leben.

Im Mittelpunkt von „together" steht der offene und tolerante Umgang mit Menschen aus anderen Kulturen und Religionen. Durch Begegnung können Vorurteile abgebaut werden. Es entstehen Beziehungen und Freundschaften unter den Kindern und Jugendlichen, die zur Erfahrung führen: "Wir gehören dazu".

Diese Seminare mit Deutschklassen, Integrationsklassen, Praxisklassen, ... und Regelschulklassen ergänzen das TdO-Angebot. Sie fördern das Verständnis unterschiedlicher Herkunftsgruppen füreinander, stützen die Entwicklung der Klassengemeinschaft und helfen den Schüler*innen, anzukommen, Fuß zu fassen aber auch anstehende Identitäts- und Entwicklungsprozesse zu bewältigen.

Die Begegnung von Deutschklassen mit Regelschulklassen fördern die Integration in die Schulgemeinschaft und den Übergang in den Regelschulbetrieb. Weitere Infos auf den together-Seiten.

Themenauswahl

In der Auswahl der Inhalte legen wir großen Wert darauf, mit den Schüler*innen an ihren eigenen Themen zu arbeiten. Bei einem vorausgehenden Besuch in der Klasse, wird gemeinsam ein Schwerpunkt gewählt, mit welchem sich die Jugendlichen beschäftigen möchten. Oft sind dies Themen, die die Jugendlichen in ihrer persönlichen Entwicklung betreffen, wie Rollenbilder oder Fragen nach der eigenen Identität. Aber auch aktuelle gesellschaftliche Fragen werden immer wieder von Schulklassen in den Fokus ihres Aufenthalts gestellt, z.B. die Frage ob und wie Nachhaltigkeit möglich ist, wie respektvoller Umgang untereinander möglich ist und wie eine multioptionale und multireligiöse Gesellschaft im konstruktiven Gespräch bleiben kann.

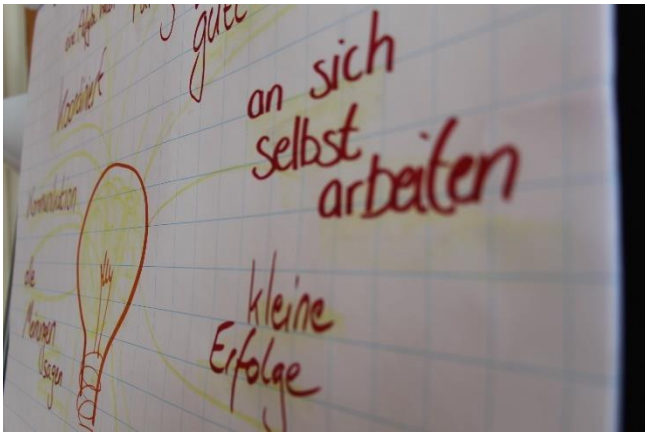

Themen

- **Klassengemeinschaft**
- **Selbst- & Fremdbild**
- **Freundschaft & Vertrauen**
- **Geschlechterrollen & Klischees**
- **Nachhaltigkeit & Klimagerechtigkeit**
- **Zukunft – Träume – Ziele**
- **„together" – interkulturelle & interreligiöse Begegnung**

Weitere Themen auf Anfrage möglich. Ggf. ist die Beteiligung der Schule bzw. der Lehrkräfte oder externer Referent*innen an der inhaltlichen Vorbereitung sinnvoll und nötig.

Schulbesuch

Etwa zwei Wochen vor den Orientierungstagen besucht unser Team Sie vor Ort in der Schule für ein Vorgespräch mit den Begleitlehrkräften und einen Klassenbesuch mit Themenwahl.

Dieser Schulbesuch dient dem gegenseitigen Kennenlernen und der Vorbereitung. Der persönliche Kontakt zur Klasse und die Themenwahl im Vorfeld ermöglicht eine individuelle Planung der TdO und ist Ausdruck unserer partizipatorischen Haltung gegenüber den Schüler*innen.

Damit der Schulbesuch nicht zur Enttäuschung gerät, sind rechtzeitige Informationen der Schule an das Studienzentrum zur Klasse, zu den Begleitlehrkräften und die Benennung eines Ansprechpartners/einer Ansprechpartnerin für unser Team unerlässlich.

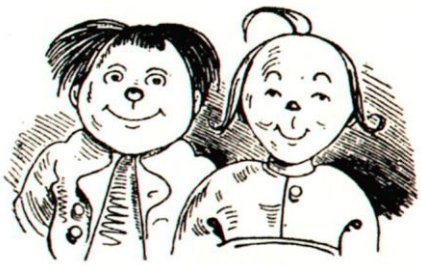

Der Schulbesuch dient auch der Vergewisserung von Rollen und Aufgaben der Begleitlehrkräfte und der Teamer*innen.

Auch wichtige Hintergrundinformationen zu den Schüler*innen haben hier im vertraulichen Gespräch ihren Platz..

Chancen von Teamarbeit

- Sowohl Lehrkräfte als auch Schüler*innen haben die Möglichkeit, bestehende Rollenmuster abzulegen, um für einen begrenzten Zeitraum andere/neue Erfahrungen des Zusammenlebens in der Gruppe zu machen und neue Seiten am jeweiligen Gegenüber zu entdecken.
- Die Kooperation von Fachleuten aus den Arbeitsfeldern Schule und Jugendarbeit in einem Seminarteam eröffnet die Chance, aus den verschiedenen Blickwinkeln heraus die soziale Situation der Klasse umfassender wahrzunehmen und Veränderungsprozesse zu initiieren.
- Durch begleitende Reflexion bei der Durchführung der Orientierungstage können wir den gruppendynamischen Prozessen auf die Spur kommen, die sich im Schulalltag auf die Zusammenarbeit lähmend auswirken.
- Mit Hilfe der Außenperspektive durch die Teammitglieder können miteinander Lösungsstrategien für Problemsituationen entwickelt werden.
- Junge Praktiker der (evangelischen) Jugendarbeit bringen die Nähe zur Lebenswelt der Schüler und authentische Erfahrungen mit der Zielgruppe in die Zusammenarbeit ein.
- Kooperation von Schule und evang. Jugendarbeit durch persönliche Kontakte, Begegnung, Erfahrungsaustausch und praktische Zusammenarbeit.

Voraussetzungen für die Zusammenarbeit

- Bereitschaft, als Lehrkraft den Prozess der Klasse während des Programms mitzuverfolgen und gegebenenfalls aktiv mitzugestalten bzw. situationsbezogen Abstand zu nehmen.
- Evtl. Vorbereitung im Team (nach Absprache) und punktuelle Mitarbeit bei der Durchführung.

Verantwortlichkeiten & Aufsichtspflicht

- Es handelt sich um eine Kooperationsveranstaltung zwischen evangelischer Jugendarbeit (Träger) und der jeweiligen Schule.
- Die inhaltliche Verantwortung liegt bei den Referent*innen (Teamer*innen). Unterstützen Sie diese bitte bei deren Tätigkeit, u.a. auch durch die Übernahme von organisatorischen Aufgaben (z.B. bei An- und Abreise, bei der Getränkeabrechnung oder weiteren Aufgaben nach Absprache).
- Für die Einhaltung der Hausordnung und die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler sind die begleitenden Lehrkräfte verantwortlich! Bitte stellen Sie sich darauf ein, dass Sie während der Essenszeiten, in der Mittagspause, in der Zeit zwischen Abendessen und Fortsetzung des Programms sowie zu weiteren Zeiten nach Absprache für Ihre Klasse da sind. In den Nachtstunden nach Programmende haben Sie die alleinige Aufsichtspflicht! Die genauen Zeiten legen Teamer*innen und Lehrkräfte gemeinsam fest.
- Disziplinarische Maßnahmen bei Regelmissachtungen werden zwischen Teamer*innen und Lehrkräften abgesprochen. Stellen Sie die Teamer*innen bitte nicht vor vollendete Tatsachen!

Die wichtigsten Punkte der Zusammenarbeit im Team werden im Kooperationsvertrag festgehalten (siehe Anhang).

Rechtsträgerschaft, Versicherungsschutz

Religiöse Veranstaltungen, wie Besinnungstage bzw. Orientierungstage, sind in erster Linie Aufgabe der Religionsgemeinschaft, wie im Schreiben des bayerischen Kultusministeriums vom 27.07.1987 festgestellt wird. In der Regel werden sie in der Verantwortung der Religionsgemeinschaft in Zusammenarbeit mit der Schule durchgeführt. Dies schließt Rechtsträgerschaft und Versicherungsschutz im Rahmen des Sammelunfallversicherungsvertrages der Evang.-Luth. Landeskirche in Bayern ein. Die Trägerschaft bzw. der Veranstalter muss in geeigneter Weise auf dem Einladungsschreiben zu den Besinnungstagen vermerkt werden („in Kooperation mit dem Regionalen Zentrum für Besinnungstage/Tage der Orientierung der Evang. Jugend in Bayern in Josefstal (Evangelische Schüler*innenarbeit").

Das Recht auf Teilnahme regelt die Bayerische Schulordnung, § 20 (3):

„[1]Schülerinnen und Schüler können auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen vom Unterricht in einzelnen Fächern befreit oder vom Schulbesuch beurlaubt werden. [2]Es ist ihnen ausreichende Gelegenheit zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten und zur Wahrnehmung religiöser Veranstaltungen auch außerhalb der Schule zu geben."

Kultusministerielles Schreiben (KMS) (vom 27.07.1987, Nr. II/14-S 4430/1-8/59054)

*(3) Die Durchführung von religiösen Veranstaltungen, wie zum Beispiel **Einkehrtagen** oder Rüstzeiten ist in erster Linie Aufgabe der Religionsgemeinschaften, in deren **inhaltliche Kompetenzen** die öffentliche Schule nicht eingreifen darf. In verschiedenen Schulordnungen ist jedoch festgelegt, dass Schüler zur Teilnahme an solchen Veranstaltungen bis zu zwei Schultagen **beurlaubt** werden können, sofern nicht schulische Gründe entgegenstehen. Bei Beteiligung einer hinreichenden Zahl von Schülern einer Klasse an solchen Einkehrtagen oder Rüstzeiten in dem o. g. Umfang kann einem Lehrer zur Begleitung der Schüler **Dienstbefreiung** gewährt werden; soweit dies möglich ist, soll der begleitende Lehrer ein in der Klasse unterrichtender Religionslehrer, bei Volks- und Sonderschulen kann es auch der **Klassenleiter** sein. Voraussetzung ist dabei, dass für die nicht teilnehmenden Schüler der Unterricht während der Abwesenheit dieses Lehrers sichergestellt wird.*

Veranstaltungsausfall, Stornobedingungen

Für Gruppen, die im Rahmen von TdO gebucht haben, gelten – abweichend von den AGB des Studienzentrums – gesonderte Stornobedingungen, die Sie im Anhang finden und auf unserer Website herunterladen können:

https://josefstal.de/schuelerinnenarbeit/tage-der-orientierung/kosten/

Reiserücktrittsversicherung

Zur Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art. 250 § 3 Nr. 8 EGBG empfehlen wird dringend den Abschluss einer Reiserücktrittversicherung (ggf. mit Lehrerausfallversicherung), z.B. über die BERNHARD Reiseversicherungsmakler GmbH oder über einen anderen Versicherungsanbieter Ihrer Wahl. Den Link zur Bernhard-Reiseversicherung mit der Möglichkeit, die Versicherung direkt online abzuschließen, finden Sie auf o.g. Website.

BERNHARD
REISEVERSICHERUNGEN

Fragebogen für Lehrkräfte

- Gesprächsgrundlage für den Schulbesuch – bitte mit Teamer*innen durchgehen bzw. ausgefüllt zusenden, sollte der Schulbesuch entfallen -

Termin der Orientierungstage: .....

Schule: ..... **Klasse:** .....

Anzahl Schüler*innen: ....., **weiblich:** ..... / **männlich:** ..... / **divers:** .....

❍ Anreise mit dem Zug um ..... Uhr ❍ Anreise mit dem Bus um ..... Uhr

1. Charakterisierung der Gruppe:

a) In welcher Zusammensetzung fährt die Klasse? Bitte Klassenliste beifügen, aus der die Anzahl von Mädchen und Jungen sowie die Religionszugehörigkeiten hervor gehen. Wenn möglich bitte ein Klassenfoto beifügen (beides gerne auch per E-Mail).[1]

b) In welcher Grundsituation befindet sich die Klasse gerade?

.....

.....

c) Beurteilen Sie bitte den Zusammenhalt in der Gruppe, die Klassengemeinschaft:

.....

.....

d) Gibt/gab es Konflikte/ Mobbingfälle in der Klasse? Welche?

.....

.....

e) Welche Fragen und Themen sind den Schülerinnen und Schülern im Blick auf die Orientierungstage wichtig?

.....

.....

[1] https://josefstal.de/datenschutz/

f) Sehen Sie bestimmte Begabungen, mit denen sich Schülerinnen oder Schüler auf besondere Art und Weise in die Orientierungstage einbringen können, z.B. kreative, musische, digitale Kompetenzen, ...?

.....

.....

g) Die Lehrkräfte sind in der Anfangs- und Schlussphase des Programms anwesend. Während der übrigen Einheiten arbeiten die Teamer*innen i.d.R. mit der Klasse allein. Können Sie sich vorstellen, bei Bedarf in Teilen des Programms mitzuwirken und sich – natürlich in Absprache mit den Teamer*innen - einzubringen, z.B. durch die (Mit-)Gestaltung eines Tagesabschlusses oder an anderer geeigneter Stelle?

.....

.....

2. Ziele und Entwicklungsmöglichkeiten

a) Welche Chancen sehen Sie in den Tagen der Orientierung für diese Klasse?

.....

.....

b) Welche Befürchtungen bestehen, wenn Sie an TdO mit dieser Klasse denken?

.....

.....

.....

Namen der begleitenden Lehrkräfte:

....

Bezug zur Klasse? (Klassenleitung, Religionslehrer*in, Fachlehrkraft, ...):

....

Kontaktinformation für Referent*in (bitte Telefonnummer & E-Mail-Adresse):

....

Checkliste

für Tage der Orientierung
im Studienzentrum für evangelische Jugendarbeit in Josefstal

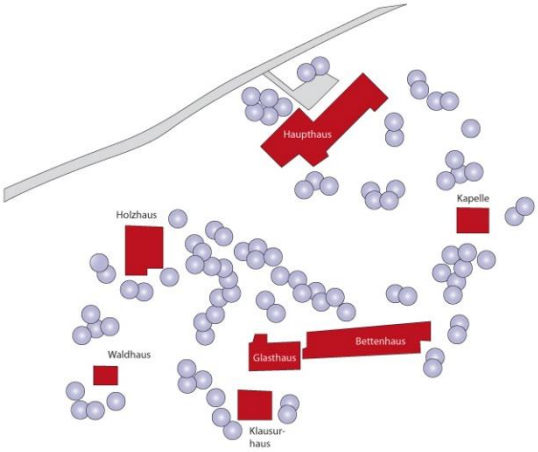

Nicht vergessen:

- Brotzeit für die Anreise

Für den Aufenthalt im Tagungshaus:

- Handtücher
- Hausschuhe bzw. saubere Schuhe für den Innenbereich
- ausreichend Kleingeld für den Getränkeautomaten (Tee und Wasser gibt es so)
- eigene Trinkflasche
- nach Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft Musikinstrumente (allerdings auf eigenes Risiko, sie sind nicht extra versichert!)

Für Outdoor-Aktivitäten:

Durch die bergnahe Lage bietet es sich an, Unternehmungen im alpinen Gelände durchzuführen. Diese haben auch bei weniger gutem Wetter ihren Reiz.

Hierfür ist die entsprechende Kleidung – auch aus Sicherheitsgründen – unerlässlich:

- festes Schuhwerk, das für Wanderungen im alpinen Gelände tauglich ist (grobes Profil, knöchelhoch)
- wetterfeste und warme Kleidung für schlechte Witterung (auch wenn bei der Abreise im Voralpenland eine milde Wetterlage herrschen sollte)
- im Sommer evtl. Badesachen (Josefstaler Wasserfälle)

unerwünscht:

- das Mitbringen von Musikabspielgeräten mit Lautsprecher.
- Das Musikhören mit Kopfhörern ist natürlich kein Problem!

Achtung:

- Natürlich sind die Mitnahme und der Konsum von Alkohol und Tabakwaren verboten, es gilt das Jugendschutzgesetz!
- Ob Handys mitgebracht werden dürfen oder nicht, ist mit der zuständigen Lehrkraft zu klären. Während der Programmzeiten müssen sie in jedem Fall im Zimmer gelassen werden.

Infos & Regeln für Tage der Orientierung

Damit das Miteinander zwischen Schüler*innen, Lehrkräften, Teamer*innen und Hauspersonal gelingt und die Tage der Orientierung für alle Beteiligten problemlos und so angenehm wie möglich werden, schaffen wir zu Beginn der Orientierungstage Klarheit über Regeln und geben folgende organisatorische Hinweise.

- Diese Liste dient nur der Lehrerinformation vorab. Bitte verzichten Sie darauf, diese Informationen und Regeln schon vor den Orientierungstagen detailliert mit den Schülern durchzusprechen, weil sie ohnehin bis dahin die Hälfte wieder vergessen -

- Informationen zu Haus und Gelände
  - Erste Orientierung: Was befindet sich wo?
  - Aufenthaltsmöglichkeiten in der Freizeit *(Raumangebot mit Empfang und anderen Gruppen abstimmen!)*
  - Spielekeller: Benutzung ggf. mit anderer Gruppe klären
  - Lounge ist Aufenthaltsort für Lehrer*innen
  - Gelände und Grenzen
- Billard, Kicker & Co.
  Spieleschrank im Keller des Holzhauses mit Billard-/ Kickerzubehör, Bällen, Brettspielen, usw. Die Lehrer*innen erhalten den Schlüssel am Empfang (Übergabeprotokoll!). Die Klasse haftet für Schäden und Verlust.
- Hinweis für die Winterzeit:
  Trotz aller Bemühungen, ist es kaum möglich, das gesamte Gelände ständig zu räumen und zu streuen. Warnung vor Benutzen des Pfades vom Gästehaus A/B zum Holzhaus. Aufruf zur Selbsthilfe mit bereit- stehendem Streugut (vor dem Holzhaus und auf der Mitte des Hauptweges).
- Tagungsraum
  - Die Tagungsräume nicht mit schmutzigen, nassen Schuhen betreten, sondern diese im Eingangsbereich gegen Hausschuhe oder Turnschuhe tauschen
  - im eigenen Interesse auf Ordnung im Raum achten
- Verlassen des Geländes:
  ist nur nach Rücksprache mit einer begleitenden Lehrkraft erlaubt und auch dann nur mindestens zu dritt *(Gründe: Aufsichtspflicht, Notsituation)*
- Lärmschutz
  - wichtig für alle, die schlafen wollen, Mitschüler*innen, Lehrer*innen, vor allem auch andere Gäste des Hauses
  - deshalb Trennung in Aufenthalts- und Schlafbereich, die eingehalten werden muss, d.h. keine „Zimmerpartys", abends beim Betreten des Übernachtungshauses und im Zimmer leise sein!
  - auch auf dem Gelände nach 22.00 Uhr ruhig sein (Ärger mit den Nachbarn, Polizei, etc.!)
- - im Aufenthaltsbereich darf es abends auch lauter sein, aber die Fenster müssen geschlossen sein!
- - auch am nächsten Morgen keinen Lärm vor 8.00 Uhr, damit die Gäste ausschlafen können
- Nachtruhe
  - die mit den Lehrkräften abgestimmte Zeit lautet: ..... Uhr, am zweiten Abend ggf. später, wenn es gut läuft

  Mobiltelefone bleiben während der Programmzeiten auf dem Zimmer, nicht in der Hosentasche! Dasselbe gilt für mp3-Player, iPods usw., ggf. ganz ausschalten!
- Alkohol & Rauchen: Es gilt das Jugendschutzgesetz!
- Notfall: Lehrer*innen sind erste Ansprechpartner, Lehrer*innen Zimmernummer der Leitung mitteilen und auf Notruf bzw. Notfallnummer des diensthabenden Hauspersonals hinweisen (im Eingangsbereich, EG, Hauptgebäude); Erste-Hilfe-Kasten: Der Schlüssel hängt am Getränkeschlüssel!
- Beschädigungen:
  (auch Schmierereien an Mobiliar oder Wänden) sind sofort zu melden, am nächsten Tag oder bei Abreise entdeckte Beschädigungen müssen der Gruppe bzw. dem Einzelnen in Rechnung gestellt werden; versehentliche, nicht
  mutwillige Beschädigungen werden im Normalfall von der Haftpflichtversicherung der Eltern gezahlt – es gibt daher auch keinen Grund, sie zu verschweigen; entdeckt werden sie sowieso und zugeordnet werden sie über die Unterschriftenliste und den Belegungsplan.
- Getränke im Kühlschrank (Strichliste, Verkaufszeiten, Schlüsselgewalt klären); *(Hinweis: Es könnte Wein im oberen Kühlschrankfach sein, Schlüssel also nicht unbedacht Schülern geben!)* Quelle: gutes Quellwasser aber kein offizielles Trinkwasser, Genuss also auf eigenes Risiko!
- grobe Vorstellung von Ablauf und Zeitplanung
  - Anwesenheitspflicht bei allen Mahlzeiten!
  - Pünktlichkeit bei Mahlzeiten und Programm wichtig
  - *Essenszeiten benennen (8.15, 12.15, Kaffee/ Tee/ 18.00)*
  - Zimmer am Abreisetag bis 9.00 i. O. bringen und räumen,
  - Getränke bis 9.30 mit dem Haus abrechnen.
- Orientierungstage leben vom Mitmachen aller und ihrem Engagement. Sie werden so gut, wie die Schüler*innen sich darauf einlassen, beteiligen und einbringen, aber auch rechtzeitig ihre Kritik einbringen.
- Bei Bedarf: Orientierungstage sind eine Veranstaltung der kirchlichen Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit der Schule. Sie setzen an den Themen und Fragen der Schüler*innen an und sind offen für alle Schüler*innen, unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit oder Glaubensüberzeugung. Wir arbeiten auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes und sehen den Dialog der Religionen und Kulturen als Bereicherung und selbstverständliche Aufgabe einer vielfältigen Gruppe. Wir gestalten den Tagesabschluss in der Kapelle in religiöser Offenheit. Josefstal ist ein ökumenischer Ort, alle sind eingeladen, religiöse und nicht religiöse Menschen, Glaubende und Zweifelnde.
- noch Fragen?

Elternbrief/ Einladung

An alle Eltern und Personensorgeberechtigten
An alle Schülerinnen und Schüler der Klasse .....

Tage der Orientierung von ..... bis ..... in Josefstal (Schliersee)

Liebe Eltern, lieber Schülerinnen und Schüler,

vom ..... bis ..... werden die Tage der Orientierung (TdO) im Studienzentrum für evangelische Jugendarbeit in Josefstal stattfinden.

Die drei Tage dienen der Stärkung der Klassengemeinschaft, der Persönlichkeitsentwicklung und sie ermöglichen die Bearbeitung eines selbst gewählten Themas. TdO bieten den Schüler*innen die Möglichkeit, sich mit Fragen der eigenen Lebensgestaltung, der Werteentwicklung und des gemeinschaftlichen Miteinanders zu beschäftigen. In der Auseinandersetzung mit verschiedenen Aspekten unserer multioptionalen Gesellschaft erhalten Jugendliche Anhaltspunkte für die eigene, verantwortliche Lebensgestaltung.

Zu den Orientierungstagen im Studienzentrum für evangelische Jugendarbeit sind alle Schüler*innen unabhängig von Konfession oder Religion herzlich willkommen. Als evangelisches Haus ist der christliche Glaube die Basis unseres Selbstverständnisses. Von dieser Basis aus suchen wir den Dialog und die Kooperation mit Jugendlichen gleich welcher Glaubens- und Lebensüberzeugung, um gemeinsam und aneinander zu wachsen.

Nach den Bestimmungen der Schulordnungen können Schüler*innen gemäß dem kultusministeriellen Erlass vom 27.07.1987 drei Tage von der Schule für Besinnungstage freigestellt werden. Alle Teilnehmenden sind für die Dauer der Maßnahme automatisch haftplicht- und unfallversichert.

Die Kosten für die Orientierungstage beinhalten zwei Übernachtungen, Vollverpflegung, Fahrtkosten sowie Material- und Sachkosten. Sie betragen abzüglich eines zu erwartenden Zuschusses ..... Euro.

Mitzubringen sind: Wetterfeste Kleidung und Schuhe, Hausschuhe und Handtücher. Informieren Sie uns bitte über Wichtiges zum Gesundheitszustand Ihres Kindes und denken Sie für den Notfall an die Krankenversicherungskarte!

Abfahrt am ..... in ..... um ..... Uhr

Rückkehr am ..... in ..... um ..... Uhr

Für die Stärkung der Klassengemeinschaft ist es wichtig, dass die gesamte Klasse an den Orientierungstagen teilnimmt. Sollte der Teilnahmebeitrag für Sie nicht erschwinglich sein, besteht die Möglichkeit eines Zuschusses durch... Bitte wenden Sie sich bei Bedarf vertrauensvoll an...

Mit freundlichen Grüßen,

Anmeldung:

Hiermit melde ich meinen Sohn/ meine Tochter..... (Name, Vorname),

geboren am: ....., Klasse ....., Anschrift: .....

zu den Orientierungstagen im Studienzentrum Josefstal vom ..... bis ..... zum Preis von ..... €

verbindlich an. Für den Notfall bin ich telefonisch unter folgender Nummer erreichbar: .....

Zur Zwischenfinanzierung sammeln wir zusätzlich ..... Euro ein, die nach der Abrechnung erstattet werden. Ich habe die Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese.[1]

....

Ort, Datum, Unterschrift des/ der Personensorgeberechtigten

[1] Gemäß Art. 8 der DSGVO dürfen Jugendliche ab 16 Jahren ihr Einverständnis zur Datenverarbeitung selbst erteilen. Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren bedarf es der Einverständniserklärung der Eltern.

Kalkulation[1]

Die Evang. Jugend in Bayern fördert Besinnungstage für Schulklassen ab der 5. Jahrgangsstufe allgemeinbildender Schulen gemäß der Richtlinien auf den Folgeseiten.

Die Zuschussbeantragung erfolgt durch die jeweilige Schule, die für diesen Zweck von uns zeitnah nach der jeweiligen Maßnahme ein Programm erhält (i.d.R. spätestens vier Wochen nach Beendigung der Maßnahme per E-Mail im PDF-Format), das dem Zuschussantrag beigefügt werden muss. Es enthält Thema und Zielsetzung der Orientierungstage, den tatsächlichen zeitlichen Ablauf sowie die jeweiligen Einzelthemen und angewandten Methoden.

Bei der Planung des Teilnahmebeitrags pro Schüler*in muss der zu erwartende Zuschuss in Anrechnung gebracht werden, d.h. die Einnahmen pro Schüler*in werden entsprechend niedriger kalkuliert. Wenn Sie aus Sicherheitsgründen mehr Geld von den Schülern einsammeln, muss deutlich unterschieden werden zwischen TN-Beitrag und einem evtl. Beitrag zur Zwischenfinanzierung, der nach Auszahlung des Zuschusses an den Schüler/ die Schülerin zurückerstattet wird. Es handelt sich um eine reine Defizitbezuschussung des entstandenen Fehlbetrags (vgl. Antragsformular auf der Folgeseite)! Weitere erwartete Zuschüsse sind in der Abrechnung anzugeben und in Anrechnung zu bringen. Hinweis: Der Zuschuss wird auch für Referent*innen und Lehrkräfte gezahlt. Achtung: An- und Abreisetag gelten als ein Tag, es handelt sich also um zwei Zuschusstage.

Die Kosten für die Referent*innen werden vom Amt für evang. Jugendarbeit bezuschusst. Die Kosten für Vollpension betragen pro Schüler*in 70,50 Euro zuzüglich einer Sachkostenpauschale in Höhe von 10,-- Euro/ Schüler*in; die Kosten pro Lehrkraft belaufen sich auf 108,00 Euro. (Preise gültig für das Schuljahr 2022/23, Preisanpassung vorbehalten.)

Zuschussbeantragung

Sie erfolgt durch die Schule beim Amt für evang. Jugendarbeit, Postfach 45 01 31, 90212 Nürnberg.
Dazu erhalten Sie von uns die nötigen Unterlagen. Sie können diese auch unter https://www.ejb.de/was-wir-machen/schule-besinnungstage/besinnungstage/ abrufen.

Ansprechpartnerin im Amt für Jugendarbeit ist:
Frau Johanna Wollnik, Tel. 0911 - 43 04 – 302, Fax: 0911 - 43 04 – 205, E-Mail: wollnik@ejb.de

Die Evang. Jugend in Bayern bezuschusst alle teilnehmenden Schüler*innen. Eine doppelte Zuschussbeantragung, zum Beispiel beim Schulreferat des Erzbischöflichen Ordinariats München-Freising oder bei anderen Bistümern ist nicht erlaubt! Eventuell bezuschusst die Katholische Kirche die Lehrerkosten auf Antrag.

Folgende Unterlagen sind mit dem Antrag einzureichen:

- **Programm** der Tagung mit Zielbeschreibung und genauen Zeitangaben sowie Themen und Methoden (bitte absprechen, an welche E-Mail-Adresse das Programm geschickt werden soll).
- **Ausschreibung** (Einladung) bzw. Elternbrief (Beispiel siehe Anlage)
- **Teilnahmeliste:** Bitte achten Sie darauf,
  - dass alle Teilnehmenden und Lehrkräfte an den entsprechenden Stellen unterschreiben. Nicht vergessen, auch die Teamer*innen unterschreiben zu lassen, sie werden als Leitungspersonen ebenfalls bezuschusst;
  - dass alle Teilnehmer*innen selbst unterschreiben – keine Unterschrift durch Freund/Freundin oder in Vertretung; keine Streichungen auf der Liste vornehmen, für jede Person eine Zeile benutzen, gut leserlich schreiben;
  - dass auch das eingetragen wird, was auf den Listen gefordert wird, also Alter & Konfession;
  - Am besten wird die Liste während der Tagung erstellt und das Unterschreiben „überwacht".

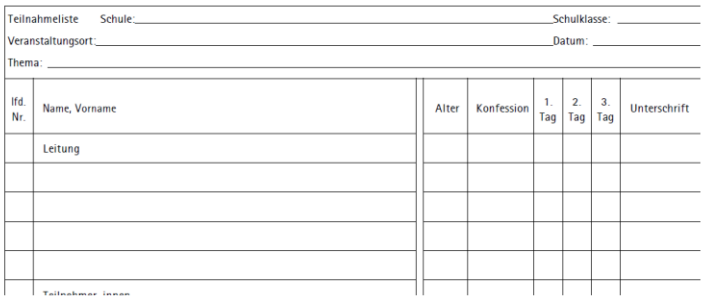

Teilnahmeliste Schule: _____ Schulklasse: _____
Veranstaltungsort: _____ Datum: _____
Thema: _____

lfd. Nr.	Name, Vorname	Alter	Konfession	1. Tag	2. Tag	3. Tag	Unterschrift
	Leitung						
	Teilnehmer*innen						

Bitte beachten Sie unbedingt die Antragsfrist von 6 Wochen!

[1] Ein Kalkulationsbeispiel finden Sie hier: https://josefstal.de/schuelerinnenarbeit/tage-der-orientierung/kosten/

Antrag auf Zuschussgewährung für Besinnungstage

Amt für evang. Jugendarbeit, Referat Besinnungstage, Postfach 45 01 31, 90212 Nürnberg

EVANGELISCHE JUGEND in Bayern

Träger / Schule: _____

Anschrift: _____

Leitung/verantwortlich: _____

Die Maßnahme wurde vorbereitet und durchgeführt in Kooperation

- ❑ mit der Evang. Jugend .....
- ❑ mit dem evang. Regionalen Zentrum für Besinnungstage in .....
- ❑ Lehrkräften der Schule
- ❑ mit externem Bildungsträger

- Muster -

Thema der Besinnungstage: _____

Schule: _____ Klasse: _____

Dauer: vom _____ bis _____

Gesamtzahl der Teilnehmenden: _____ davon Leitung: _____

Tagungsort: _____

Bei einer Fahrtstrecke über 100 km einfacher Entfernung bitte Begründung: _____

_____

Die Überweisung des Zuschusses soll erfolgen auf *(die Überweisung auf ein Privatkonto ist nicht möglich!).*

IBAN : | D | E | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

BIC-Code: | | | | | | | | | | | |

Kontoinhaber: _____

Ausgaben

a) Unterkunft und Verpflegung/Saalmiete	€ _____
b) Gesamtfahrtkosten	€ _____
c) Kosten für Referent*innen	€ _____
d) Arbeitsmaterial	€ _____
e) Sonstiges (z.B. .....)	€ _____
Summe Ausgaben	€

Einnahmen

a) Teilnahmebeiträge gesamt	€ _____
b) Eigenmittel des Veranstalters	€ _____
c) zu erwartende Zuschüsse Dritter (nicht vom Amt für evang. Jugendarbeit)	€ _____
d) Sonstige Einnahmen	€ _____
Summe Einnahmen	€
	Fehlbetrag _____ €

Der Zuschuss erfolgt als Anteilsfinanzierung je nach den angegebenen Tagessätzen, jedoch maximal bis zum Ausgleich des Defizits der Maßnahme. In Ausnahmen kann der Zuschuss erst nach Eingang an die Teilnehmenden zurückerstattet werden. Damit dies in die Zuschussberechnung mit einbezogen werden kann, ist eine schriftliche Versicherung bzw. ein solcher Hinweis im Elternbrief notwendig.

❑ Wir bestätigen, dass die überwiegende Anzahl der Teilnehmer*innen mit öffentlichen (Bahn, ÖPNV etc.) bzw. anderen kollektiven Verkehrsmitteln (Reisebus, Kleinbusse etc.) angereist ist. Eine exemplarische Belegkopie ist dabei hilfreich.
Um dem Ziel des geringen „ökologischen Fußabdrucks" (Richtlinien Pkt. II, 6.4 u. 6.5) nahe zu kommen, haben wir folgende weitere Maßnahmen ergriffen (Stichpunkte genügen):

_____

Erklärung der verantwortlichen Klassenleitung/der Schulleitung:

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben zur Trägerschaft und Kooperation sowie Einnahmen und Ausgaben zutreffend sind. Die unterschriebene Teilnahmeliste, Ausschreibung bzw. Rundbrief an die Eltern, ein Programm sowie ein sachlicher Bericht über den Verlauf der Veranstaltung sind beigefügt. Für den Fall einer Nachprüfung werden die Originalbelege fünf Jahre lang aufbewahrt.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift

- Muster -

Nicht ausfüllen!

- Bearbeitungsvermerke des Amtes für Jugendarbeit -

Förderfähige Tage: _____

Trägerschaft:
❑ Evang. Jugend/ Regionales Zentrum ❑ Schule ❑ externer Bildungsträger

Tagessatz je Teilnehmer_in	_____ €	Tagessatz je Teilnehmer_in	_____ €
Förderfähige TN:	_____	Förderfähige TN:	_____
Errechneter Zuschuss:	_____€	Errechneter Zuschuss:	_____ €

Verrechnung: _____

Sachlich richtig und festgestellt: _____

Nürnberg, den _____

I. Grundsätzliches

Die Evangelische Jugend Bayern fördert Besinnungstage für Schulklassen, denn sie möchte im Rahmen ihrer Zielsetzung (Ordnung der Evangelischen Jugend Bayern Nr.1.(1)) Jugendlichen Raum zur Besinnung und Neuorientierung geben.

Besinnungstage sollen in der Regel außerschulische, kirchliche Veranstaltungen von drei Unterrichtstagen sein. Der mehr auf Wissensvermittlung ausgerichtete Unterricht kann mittels Besinnungstagen durch Erfahrungslernen bereichert und die religiös-ethische Identitätsfindung von Jugendlichen kann so unterstützt werden.

Besinnungstage werden in der Regel durchgeführt von Religionslehrer*innen, Pfarrer*innen und/oder Mitarbeiter*innen der Evangelischen Jugendarbeit. Es sind Veranstaltungen im Sinne der Bestimmungen der Schulordnungen (GSO § 37, RSO § 39; MSO § 36 und analog in WSO, BSO, BSO-F) und des kultusministeriellen Erlasses vom 27.07.1987.

Es handelt sich dabei um Maßnahmen mit religiös-ethischem Inhalt im Sinne der Evangelischen Jugendarbeit. Klassenfahrten, Freizeiten, Maßnahmen zur politischen Bildung oder ähnliches sind von der Förderung ausgeschlossen. Den Grundlagen der Evangelischen Jugendarbeit (Freiwilligkeit, Ehrenamtlichkeit und Partizipation) soll bei der Durchführung der Besinnungstage Rechnung getragen werden. Bei der Gestaltung von Besinnungstagen ist darauf zu achten, dass sich diese entsprechend deutlich von der normalen Unterrichtssituation unterscheiden.

Durch eine Kooperation zwischen den Religionslehrer*innen und Mitarbeitenden der Evangelischen Jugendarbeit können sich für die Schüler*innen neue Zugänge und Chancen entwickeln. Wo möglich, ist eine derartige Kooperation mit Partner*innen außerhalb der Schule anzustreben.

II Fördervoraussetzungen und Umfang der Förderung

1. Antragsberechtigt sind:
   - 1.1 Gliederungen der Evangelischen Jugend in Bayern in den Dekanatsbezirken, Kirchengemeinden und Mitgliedsverbänden sowie die evangelischen regionalen Zentren für Besinnungstage/Tage der Orientierung.
     Gefördert werden hier alle Schüler*innen einer Klassemit einem Tagessatz von 11,00€. Maximal wird pro Teilnehmer*in ein Zuschuss von 22,00€ gewährt (entsprechend zwei Arbeitstagen). Leitungspersonen werden wie Teilnehmer*innen bezuschusst.
   - 1.2 Gymnasien, Realschulen und Wirtschaftsschulen, wenn die Maßnahme verantwortlich und selbständig von den Lehrkräften vorbereitet und durchgeführt wird. Sie sind auch antragsberechtigt, wenn die Maßnahme durch einen externen Träger, wie z.B. katholisches Bildungshaus oder katholische Jugendstelle, durchgeführt wird. Gefördert werden hier evangelische Schüler*innen einer Klasse mit einem Tagessatz von 8,00 €. Maximal wird pro evang. Teilnehmer*in ein Zuschuss von 16,00€ gewährt (entsprechend zwei Arbeitstagen). Leitungspersonen werden wie Teilnehmer*innen bezuschusst.
   - 1.3 Mittelschulen, Förderschulen oder Berufsschulen, wenn die Maßnahme verantwortlich und selbständig von den Lehrkräften vorbereitet und durchgeführt wird. Sie sind auch antragsberechtigt, wenn die Maßnahme durch einen externen Träger, wie z.B. katholisches Bildungshaus oder katholische Jugendstelle, durchgeführt wird. Gefördert werden hier alle Schüler*innen einer Klasse mit einem Tagessatz von 8,00€. Maximal wird pro Teilnehmer*in ein Zuschuss von 16,00 €gewährt (entsprechend zwei Arbeitstagen). Leitungspersonen werden wie Teilnehmer*innen bezuschusst.
   - 1.4 Maßnahmen von anderen beruflichen Schulen (z.B. Fachakademien) können nach vorherigem schriftlichem Antragwie unter 1.2 bezuschusst werden.
2. Weitere Regelungen
   - 2.1 Zuschüsse werden gewährt für Maßnahmen ab der 5. Klasse.
   - 2.2 Der Zuschuss aus diesem Förderprogramm darf ausschließlich zweckgebunden für die geförderte Maßnahme verwendet werden.
   - 2.3 Der Zuschuss erfolgt als Anteilsfinanzierung je nach den angegebenen Tagessätzen, jedoch maximal bis zum Ausgleich des Defizits der Maßnahme. In Ausnahmen kann der Zuschuss erst nach Eingang an die Teilnehmenden zurückerstattet werden. Damit dies in die Zuschussberechnung mit einbezogen werden kann, ist eine schriftliche Versicherung bzw. ein solcher Hinweis im Elternbrief notwendig.
3. Eine Förderung ist nicht möglich
   - 3.1 bei Maßnahmen, die überwiegend einem touristischen Zweck oder der Erholung dienen.
   - 3.2 bei Maßnahmen, die innerhalb der Schule stattfinden (z.B. Schulgottesdienste).
   - 3.3 bei Klassenfahrten, Freizeiten, Maßnahmen zur politischen Bildung o.Ä.

4..Dauer der Maßnahme/Mindestarbeitszeit

Maßnahmen mit einer themenbezogenen Arbeitszeit von mindestens 6 Stunden (zu je 60 Minuten) pro Tag. An- und Abreisetag können dabei als ein Arbeitstag gerechnet werden. Die Unterschreitung der Regelarbeitszeit an einem Tag kann an anderen Tagen ausgeglichen werden. Die maximal anrechenbare Arbeitszeit beträgt dabei 9 Stunden themenbezogene Arbeit pro Tag.

5. Programmgestaltung

5.1 Programmteile, deren Zuordnung zur Arbeitszeit nicht offensichtlich sind, jedoch als solche gewertet werden sollen, sind zu erläutern.

5.2 Die Freiwilligkeit der Teilnahme an den Besinnungstagen muss für die Schüler*innen erkennbar sein (Einladungsschreiben).

5.3 Die Schüler*innen sind nach Möglichkeit an der Vorbereitung und Gestaltung der Besinnungstage zu beteiligen.

5.4 Bei allen Maßnahmen gehen wir davon aus, dass der „ökologische Fußabdruck" so gering wie nur möglich ausfällt. Dies gilt für die Anreise, den Einkauf, die verwendeten Materialien und alle sonstigen Verbräuche.

5.5 Macht der Antragsteller glaubhaft, dass die überwiegende Anzahl der Teilnehmer*innen mit öffentlichen (Bahn, ÖPNV etc.) bzw. anderen kollektiven Verkehrsmitteln (Reisebus, Kleinbusse etc.) angereist sind, wird für die An- und Abreise jeweils eine Stunde der Reisezeit auf die Arbeitszeit angerechnet.

6. Ort der Maßnahme.

Eine naheliegende Unterbringung ist anzustreben. Gefördert werden Maßnahmen, die innerhalb Bayerns stattfinden. Ausnahmen davon werden nur gewährt innerhalb einer Entfernung von 50 km Luftlinie über die Grenze hinaus. Ausnahmen bedürfen der Begründung durch den Antragsteller.
Darüber hinaus gehende Ausnahmen sind im Einzelfall möglich, bedürfen aber der vorherigen Genehmigung durch das Amt für evangelische Jugendarbeit.

III. Abrechnungsverfahren

Spätestens 6 Wochen nach Durchführung der jeweiligen Maßnahme sind folgende Unterlagen vollständig einzureichen:

♣Antrag auf Formblatt mit vollständigen Angaben zu den Einnahmen und Ausgaben der Maßnahme
♣Von den Teilnehmer*innen ausgefüllte und unterschriebene Teilnahmeliste
♣Ausschreibung/Einladung zu den Besinnungstagen bzw. Rundbrief an die Eltern
♣Programm, aus dem ersichtlich wird:

-Thema und Zielsetzung der Maßnahme
-der tatsächliche zeitliche Ablauf (Anfangs- und Endzeiten jeder Arbeitseinheit)
-die jeweiligen Arbeitsthemen und Teilziele
-die angewandten Methoden (insbesondere wie die Schüler*innen beteiligt wurden) Für den Fall einer Nachprüfung sind die Originalbelege 5 Jahre beim Antragsteller aufzubewahren. Die Frist von 6 Wochen gilt als Ausschlussfrist. Später eingereichte Anträge werden nicht mehr berücksichtigt. Die Förderung kann nur im Rahmen der verfügbaren Mittel erfolgen. Auf die Zahlung eines Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch.

IV. Rechtsträgerschaft und Versicherungsfragen

Zu Rechtsträgerschafts- und Versicherungsfragen geben wir das beigelegte Merkblatt zur Kenntnis.

V. Widerspruch

Gegen den Bescheid kann binnen 4 Wochen schriftlich Widerspruch beim Finanzausschuss der Landesjugendkammer eingelegt werden.

VI. Gültigkeit

Diese Richtlinien gelten in dieser Form ab 1. Januar 2022.Letzte Änderung durch die Landesjugendkammer-Vollversammlung am 3./4. Dezember 2021

Informationen und Beratung:

Amt für Jugendarbeit der Evang.-Luth. Kirche in Bayern
Referat Schulbezogene Jugendarbeit/Besinnungstage
Postfach 45 01 31 90212 Nürnberg

Auskunft: Horst Ackermann, Referent für schulbezogene Jugendarbeit und Besinnungstage
ackermann@ejb.de. Tel. 0911 4304-280
Johanna Wollnik, Sach- und Antragsbearbeitung
wollnik@ejb.de, Tel. 0911 4303-302

Anreise mit der Bayerischen Regiobahn Oberland (BRB):

(Angaben laut BRB, Stand Mai 2022, keine Gewähr!)

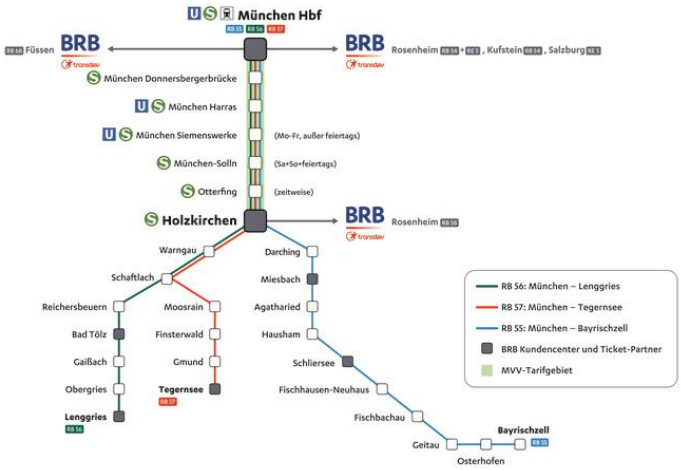

Servicetelefon für Auskünfte und individuelles Gruppenangebot: 08024 – 99 71 71. Mit City-Anbindung gibt es das Oberland-MVV-Ticket. Weitere Infos unter: https://www.brb.de oder direkt bei einem der Kundencenter. Langfristige Buchungen avisieren wir der BRB im Voraus, damit Sie mit Ihrer Klasse Platz haben. Bitte erkundigen Sie sich bei uns!

Hinfahrt:

München Hbf.	ab 12.04 Uhr
Donnersberger Brücke	ab 12.08 Uhr
Fischhausen-Neuhaus	an 13.08 Uhr

Achtung: In München gleich in den richtigen Zugteil nach Bayrischzell einsteigen (i.d.R. ganz vorne).

Gepäckabholung durch das Studienzentrum, Lehrkräfte laufen mit Gruppe zum Haus (ca. 25 min. Fußweg).

14.00 Uhr Zimmereinteilung, Zimmer beziehen
14.30 Uhr Kaffee/Tee, Kuchen/Snack, Begrüßung
15.00 Uhr Programmbeginn

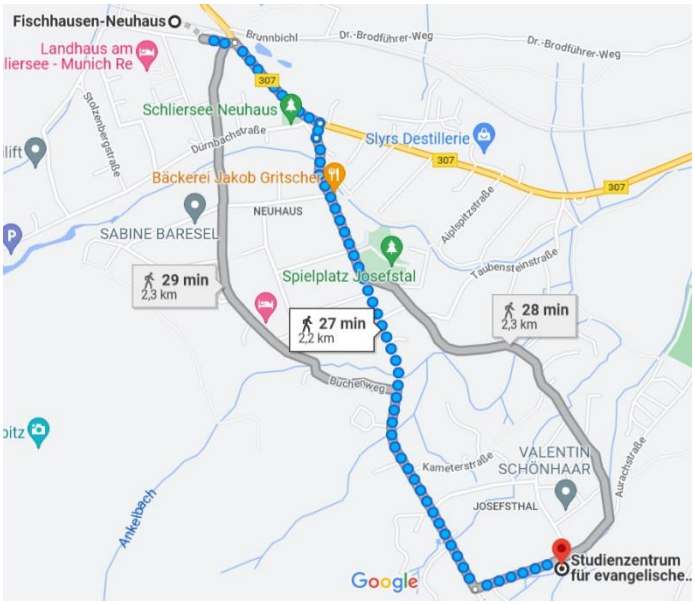

Rückfahrt:

11.00 Uhr Programmende, Einladen des Gepäcks

Gepäcktransport durch das Studienzentrum, Lehrkräfte laufen mit Gruppe zum Bahnhof.

11.15 Uhr Aufbruch der Gruppe zum Bahnhof

Fischhausen-Neuhaus	ab 11.49 Uhr
Donnersberger Brücke	an 12.54 Uhr
München Hbf.	an 12.57 Uhr

Hinweis gemäß Art. 250 § 3 Nr. 8 EGBGB:

Wir empfehlen dringend den Abschluss einer **Reiserücktrittversicherung** (ggf. mit Lehrerausfallversicherung), z.B. über die BERNHARD Reiseversicherungsmakler GmbH

Auf dieser Internetseite finden Sie einen Link, über den Sie ein entsprechendes Angebot anfordern können: https://josefstal.de/schuelerinnenarbeit/tage-der-orientierung/kosten/

Zeitlicher Überblick über den Ablauf der TdO

Tag 1		Tag 2		Tag 3	
Die Tage der Orientierung sind für Schüler*innen durch die über den kompletten Tag verteilten Programmblöcke sehr anstrengend. Wir bitten Sie daher von Unterricht am Vormittag der Anreise abzusehen. Ist dies unterrichtstechnisch nicht möglich, sollte der Tag von schriftlichen Arbeiten freigehalten werden. Bitte weisen Sie die Schüler auch darauf hin, dass sie sich eine Brotzeit mitnehmen, weil es bei Ankunft zwar einen kleinen Snack gibt, die nächste Mahlzeit aber erst das Abendessen ist.				bis 9:15	Zimmer räumen, Betten abziehen, Gepäck unter der Treppe/im Holzhaus ablegen (nach Vereinbarung!)
		8:15	**Frühstück**	8:15	**Frühstück**
				bis 9:15	Lehrkräfte: Getränkeabrechnung, Zimmerschlüssel abgeben, Zuschussliste unterschreiben lassen
13:07 ca. 13:45	**Ankunft BOB** Richtung Bayrischzell in Fischhausen-Neuhaus, Gepäck in den Bus räumen, Fußweg zum Studienzentrum **Ankunft am Studienzentrum** Absprachen mit dem Haus, Bezug der Zimmer	ca. 9:15	**Programm III** (i.d.R. ohne Lehrkräfte, ggf. Unterstützung durch sie nach Absprache mit dem Team)	im Laufe des Vormittags	Lehrkräfte: Kontrolle des Holzhauskellers/der Spieleschränke (ggf. Schadensmanagement mit dem Hauspersonal)
				ca. 9:30	**Programm VI** Reflexion (i.d.R. mit den Lehrkräften)
14:30	**Kaffee und Kuchen, Snack** Begrüßung durch das Hauspersonal letzte Absprachen zwischen Lehrkräften und Teamern	12:15 14:30	**Mittagessen** Mittagspause **Kaffee und Kuchen** (ggf. nur für Lehrkräfte & Team, für die Klasse auch im Programm IV möglich)	11:00	Klassenfoto und Verabschiedung Gepäck in den Bus einräumen, Fußweg zum Bahnhof
15:00	**Programm I** Teil 1: Kennenlernen sowie Infos und Regeln (Anwesenheit der Lehrkräfte gewünscht) Teil 2: Einstieg ins Thema/ Analyse der Klassengemeinschaft (ohne Lehrkräfte)	15:00	**Programm IV** (i.d.R. ohne Lehrkräfte, ggf. Unterstützung durch sie nach Absprache mit dem Team)	11:49 12:55	Abfahrt BOB Richtung München Ankunft München Hbf
18:00	**Abendessen** (Buffet)	18:00	**Abendessen** (Buffet)	Außerhalb der Programmzeiten liegt die Aufsichtspflicht über die Schüler*innen bei den Begleitlehrkräften. Die angegebenen Uhrzeiten sind Richtzeiten. Details sind mit dem Team abzusprechen. An- und Abreisezeiten sind i.d.R. unverhandelbar. Begründete Abweichungen sind unbedingt rechtzeitig vor den TdO mit dem Haus abzuklären.	
ca. 19:15 ca. 20:30	**Programm II** Tagesabschluss (ggf. mit Lehrkräften)	ca. 19:15 ca. 20:30	**Programm V** Tagesabschluss (ggf. mit Lehrkräften)		
22:00 ??:??	Nachtruhe auf dem Gelände und im Übernachtungshaus Bettruhe der Schüler*innen	22:00 ??:??	Nachtruhe auf dem Gelände und im Übernachtungshaus Bettruhe der Schüler*innen		

Kooperationsvertrag für Tage der Orientierung Max-Muster-Schule München, Klasse 9e,

[Datum] bis [Datum]

Josefstal Studienzentrum
Evang. Schüler*innenarbeit

Die o.g. Schule beauftragt das Studienzentrum für evangelische Jugendarbeit in Josefstal e.V. mit der Durchführung von Tagen der Orientierung (TdO) mit oben genannter Klasse vom [Datum] bis [Datum] in Josefstal.

Verantwortlicher Träger der Veranstaltung ist das Studienzentrum, das die Orientierungstage im Auftrag der Evang. Jugend in Bayern in Kooperation mit der o.g. Schule durchführt.

Die vom Studienzentrum beauftragte Leitung der Orientierungstage (i.d.R. zwei Teamer*innen) ist für die inhaltliche Gestaltung des Programms verantwortlich. Bei der Durchführung der TdO wirken Teamer*innen und Lehrkräfte partnerschaftlich zusammen.

Die Schüler*innen werden in Vorbereitung und Durchführung der TdO an der Themenfestlegung und der thematischen Ausgestaltung beteiligt.

Im Einzelnen wird vereinbart:

Die Schüler*innen werden von mindestens einer männlichen und einer weiblichen Lehrkraft begleitet (bevorzugt Klassenleitung und/ oder Religionslehrkraft), die die Klasse gut kennen und sich bei Bedarf aktiv an der Ausgestaltung der Orientierungstage beteiligen und in Absprache mit den Teamer*innen ggf. unterstützend in den Verlauf der TdO einbringen.

Die Aufsichtspflicht während der Programmzeiten liegt bei den Teamer*innen. Für die Einhaltung der Hausordnung und die Beaufsichtigung der Schüler*innen außerhalb der Programmzeiten sind die begleitenden Lehrkräfte verantwortlich. Die genauen Zeiten legen Teamer*innen und Lehrkräfte gemeinsam fest.

Disziplinarische Maßnahmen bei Regelmissachtungen werden zwischen Teamer*innen und Lehrkräften abgesprochen.

Die Schule teilt dem Studienzentrum vier Schulwochen vor den TdO die Namen und Kontaktdaten der begleitenden Lehrkräfte mit, sodass nach Absprache ein Schulbesuch etwa ein bis zwei Wochen vor den TdO stattfinden kann, in jedem Fall aber ausreichend Zeit für telefonische Absprachen bleibt.

Die genaue Klassengröße und -zusammensetzung (Anzahl Mädchen/Jungen, Besonderheiten zur Ernährung...) teilt die Schule spätestens 14 Tage vor Maßnahmebeginn mit.

Bitte per E-Mail an: empfang@josefstal.de.

Die Schule achtet darauf, dass die Schüler*innen in die Entscheidung über die Durchführung von TdO einbezogen sind und entsprechend vorbereitet werden (Auseinandersetzung mit den Zielen von Orientierungstagen, Einbeziehung in die Themenfindung).

Die Schule lässt den Teamer*innen den ausgefüllten „Fragebogen für Lehrkräfte" (siehe „Informationen für Schulen und begleitende Lehrkräfte") zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung, spätestens jedoch als Gesprächsgrundlage beim Schulbesuch zukommen.

Der Gesamtpreis für TdO im Studienzentrum beträgt derzeit pro Schüler*in 67,50 Euro zuzüglich einer Sachkostenpauschale in Höhe von 10,-- Euro/Schüler*in, pro Begleitlehrkraft 100 Euro (Stand 2020). Im Preis enthalten sind: Unterkunft, Verpflegung, Honorare für das Leitungsteam, Material und Versicherung, jedoch keine Reiserücktrittsversicherung (Hinweise dazu in den „Informationen für Schulen und begleitende Lehrkräfte").

Die Evang. Jugend in Bayern fördert die Orientierungstage im Rahmen der „Richtlinien für die Bezuschussung von Besinnungstagen für Schulklassen". Ein entsprechender Zuschuss kann durch die Schule beim Amt für evangelische Jugendarbeit in Nürnberg beantragt werden. Die Richtlinien in ihrer jeweils gültigen Fassung wurden der Schule zusammen mit diesem Kooperationsvertrag und den „Informationen für Schulen und begleitende Lehrkräfte" übersandt.

Das Studienzentrum stellt der Schule zeitnah, spätestens jedoch innerhalb von drei Wochen nach Abschluss der Veranstaltung, eine Programmübersicht für die Zuschussbeantragung zur Verfügung. Sie wird i.d.R. per E-Mail als pdf-Datei übermittelt. Die Schule teilt dem Studienzentrum rechtzeitig mit, an welche E-Mail-Adresse dieser Zuschussbericht übersandt werden soll. Für die weiteren dem Antrag beizulegenden Unterlagen (Ausschreibung und Formblatt Teilnahmeliste) ist die Schule selbst verantwortlich.

Die Schule hat die „Informationen für Schulen und begleitende Lehrkräfte" erhalten und zur Kenntnis genommen und leitet diese an die begleitenden Lehrkräfte weiter.

Wir bitten Sie, diesen Kooperationsvertrag innerhalb von 14 Tagen unterschrieben an uns zurückzuschicken.

Wir freuen uns auf den Besuch Ihrer Klasse im Studienzentrum Josefstal und eine gute Zusammenarbeit und wünschen allen Beteiligten erfolgreiche und gewinnbringende Orientierungstage.

Josefstal, den	Ort, Datum, ...
.....	.....
Studienzentrum Josefstal	Unterschrift der Schulleitung

Josefstal
Studienzentrum
Gäste- und Tagungshaus

Studienzentrum Josefstal • Aurachstr. 5 • 83727 Schliersee-Josefstal

Gymnasium Beuerbrunn
Frau Clara Bergmüller
Karl-Gustav-Str. 1

85793 Beuerbrunn

Anja Summers, Martina Maier
empfang@josefstal.de
Tel. 08026 9756-0

Josefstal, 25.05.2022

Bestätigung Ihrer Reservierung – Buchungsvertrag TdO

Sehr geehrte Frau Bergmüller,

wir danken Ihnen für Ihre Reservierung und bestätigen hiermit nachfolgende Buchung in unserem Haus:

Tage der Orientierung, Klasse 9c vom 25.04.2022 bis 27.04.2022
2 Begleitlehrkräfte und 32 Teilnehmende mit Übernachtung und Vollpension

Grundlage für den Buchungsvertrag sind unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die Sie auf unserer Internetseite einsehen können. Für Tage der Orientierung (TdO), die im Regionalen Zentrum für Besinnungstage/TdO der Evang. Jugend in Bayern in Josefstal durchgeführt werden, gelten die im Kooperationsvertrag zu vereinbarenden Preise sowie abweichende Stornobedingungen:

Die Schule teilt dem Studienzentrum Josefstal i.d.R. vier Schulwochen vor den TdO die voraussichtlichen sowie spätestens 14 Tage vor Maßnahmebeginn die genauen Teilnahmezahlen schriftlich mit.

- Wird der Aufenthalt der Schulklasse storniert, wird eine Stornogebühr in Höhe von 90,00 € erhoben, wenn im Einvernehmen mit dem Studienzentrum kein geeigneter Ersatztermin gefunden werden kann.
  Bei Stornierung ab 2 Wochen vor Anreise wird eine Gebühr von 60% der Vollpensionskosten für Schülerinnen/Schüler und 2 Begleitlehrkräfte erhoben, sofern nicht von vornherein die Begleitung durch nur eine Lehrkraft ausnahmsweise vereinbart wurde.
- Bei Stornierung ab zwei Tage vor Anreise oder bei Nichterscheinen werden 80% der Vollpensionskosten für Schülerinnen/Schüler und 2 Begleitlehrkräfte erhoben, sofern nicht von vornherein die Begleitung durch nur eine Lehrkraft ausnahmsweise vereinbart wurde.
- Maßgeblich für die Berechnung der Stornogebühr für die Schülerinnen/Schüler ist die dem Studienzentrum zwei Wochen vorab mitgeteilte Klassengröße bzw. sofern keine Mitteilung erfolgte, die vier Wochen vorab mitgeteilte voraussichtliche Klassengröße. Erfolgte keinerlei Mitteilung, wird eine Klassengröße von 25 Schülerinnen/Schülern der Berechnung der Stornogebühr zugrunde gelegt.
- Eine Stornierung ist möglich, wenn der Anbieter des pädagogischen Programms der TdO (Evangelische Schüler*innenarbeit Josefstal) keine inhaltliche Leitung der Orientierungstage (Teamer*in) stellen kann.
- Eine Stornierung, die nachweislich aus Gründen des Corona-Infektionsschutzes erfolgen musste, ist beiderseits möglich und zieht keine Stornogebühren nach sich.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

gez. Studienzentrum Josefstal

Ich bestätige die obige Buchung und habe die AGB des Studienzentrums sowie die Datenschutzbestimmungen gelesen und akzeptiere diese (bitte rechtsverbindlich unterzeichnet zurücksenden):

_____
Stempel, Datum und Unterschrift

Stornobedingungen

im Regionalen Zentrum für Besinnungstage/Tage der Orientierung der Evang. Jugend in Bayern in Josefstal

Josefstal Studienzentrum
Evang. Schüler*innenarbeit

Für Gruppen, die im Rahmen von TdO gebucht haben, gelten – abweichend von den AGB des Studienzentrums – gesonderte Stornobedingungen:

Pro Maßnahme wird ein Kooperationsvertrag abgeschlossenen, in dem unter anderem vereinbart wird, dass die Schule dem Studienzentrum Josefstal vier Schulwochen vor den TdO die voraussichtliche Klassengröße sowie die Namen und Kontaktdaten der begleitenden Lehrkräfte schriftlich mitteilt.

Die genaue Klassengröße und -Zusammensetzung teilt die Schule spätestens 14 Tage vor Maßnahmebeginn schriftlich mit.

Es gelten folgende Stornoregeln:

- Wird der Aufenthalt der Schulklasse storniert, wird eine Stornogebühr in Höhe von 90,00 € erhoben, wenn im Einvernehmen mit dem Studienzentrum kein geeigneter Ersatztermin gefunden werden kann.

- Bei Stornierung ab 2 Wochen vor Anreise wird eine Gebühr von 60 % der Vollpensionskosten für Schülerinnen/Schüler und 2 Begleitlehrkräfte erhoben, sofern nicht von vornherein die Begleitung durch nur eine Lehrkraft ausnahmsweise vereinbart wurde.

- Bei Stornierung ab zwei Tage vor Anreise oder bei Nichterscheinen werden 80 % der Vollpensionskosten für Schülerinnen/Schüler und 2 Begleitlehrkräfte erhoben, sofern nicht von vornherein die Begleitung durch nur eine Lehrkraft ausnahmsweise vereinbart wurde.

- Maßgeblich für die Berechnung der Stornogebühr für die Schülerinnen/Schüler ist die dem Studienzentrum zwei Wochen vorab mitgeteilte Klassengröße bzw. sofern keine Mitteilung erfolgte, die vier Wochen vorab mitgeteilte voraussichtliche Klassengröße. Erfolgte keinerlei Mitteilung, wird eine Klassengröße von 25 Schülerinnen/Schülern der Berechnung der Stornogebühr zugrunde gelegt.

- Eine Stornierung ist auch möglich, wenn der Anbieter des pädagogischen Programms der TdO (Studienzentrum für evangelische Jugendarbeit e.V. – Evangelische Schüler*innenarbeit Josefstal) keine inhaltliche Leitung der Orientierungstage („Teamer*in") stellen kann.

Eine Stornierung, die nachweislich aus Gründen des Corona-Infektionsschutzes erfolgen musste, ist beiderseits möglich und zieht keine Stornogebühren nach sich.

Standards

für Besinnungstage/Tage der Orientierung der Evangelischen Jugend in Bayern

EVANGELISCHE JUGEND in Bayern

1. Besinnungstage als Arbeitsform schulbezogener Jugendarbeit gehören in das Arbeitsfeld evangelischer Jugendarbeit. Sie orientieren sich an den Grundprinzipien evangelischer Jugendarbeit: Freiwilligkeit, Partizipation, Ehrenamtlichkeit, Wertorientierung.

2. Besinnungstage sind ein Bildungsangebot der Jugendverbandsarbeit. Bildung bezieht sich dabei „auf die Ganzheit des Lebens junger Menschen mit dem Ziel gelingenden Lebens als Lebenskunst." (Zitat: Bildungskonzept für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern).

3. Besinnungstage ermöglichen Jugendlichen ganzheitliche Bildung. Ihre Angebote zielen auf Erweiterung der Lebenskompetenz und die Persönlichkeitsentwicklung und motivieren Jugendliche zu eigenem Engagement.

4. Besinnungstage der Evangelischen Jugend sind mit ihren Angeboten als Veranstaltung evangelischer Jugendarbeit erkennbar. Dabei betrachten wir die Vielfalt der Religions- und Konfessionszugehörigkeiten als Bereicherung.

5. Besinnungstage orientieren sich an der Lebenswelt der Jugendlichen und nehmen für die Zielgruppe relevante Themen und Fragestellungen auf. Sie werden mit Methoden der Jugendarbeit gestaltet.

6. Besinnungstage sind parteiliche Jugendarbeit und nehmen die Interessen von Schüler*innen ernst. Das Programm orientiert sich gleichermaßen an den Bedürfnissen von Mädchen und Jungen.

7. Besinnungstage sind insofern Teil des Schullebens, als dass sie in den Schulalltag hineinwirken, Klassengemeinschaft gestalten und zur nachhaltigen Verbesserung der Schulkultur beitragen.

8. Evangelische Jugendarbeit trägt die inhaltliche Verantwortung für Besinnungstage.

9. Besinnungstage brauchen eine angemessene finanzielle Ausstattung für Personal-, Sach- und Verwaltungskosten sowie geeignete Räumlichkeiten.

10. Besinnungstage werden von einer Fachkraft oder in der Regel zwei Teamer*innen gestaltet, die auf ihre Aufgabe vorbereitet und qualifiziert wurden.

11. Evangelische Jugendarbeit kooperiert bei der Durchführung von Besinnungstagen mit interessierten Schulen als gleichberechtigter Partner.

12. Besinnungstage bedingen in Vorbereitung und Durchführung eine enge inhaltliche und organisatorische Zusammenarbeit zwischen hauptberuflich Mitarbeitenden, Teamer* sowie Lehrkräften, die verbindlich vereinbart ist.

Beschlossen von der Landesjugendkammer am 17. Juli 2011.

Hinweise
zur Ernährung während der Orientierungstage

Mahlzeiten:

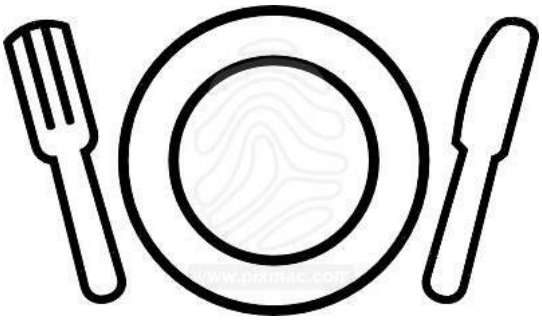

1. Tag:
13.45 Uhr Anreise
14.30 Uhr Kaffee/ Tee & Kuchen
18.00 Uhr Abendessen (Brotzeit)

2. Tag:
08.15 Uhr Frühstück
12.15 Uhr Mittagessen
14.30 Uhr Kaffee/ Tee & Kuchen
18.00 Uhr Abendessen

3. Tag:
08.15 Uhr Frühstück
11.00 Uhr Abreise

Die Schülerinnen und Schüler sind um Mithilfe beim Abräumen und Reinigen der Tische gebeten. Danke!

Hinweis für unsere Gäste mit Unverträglichkeiten bzw. Allergien

Unsere Erfahrung zeigt, dass immer mehr Gäste zu uns kommen, die an Allergien leiden.

Allergien können sehr komplex sein und der Umgang damit erfordert bei einer Gemeinschaftsverpflegung, wie wir sie in unserem Tagungshaus anbieten, einige organisatorische Voraussetzungen.

Da wir in unserem Haus keinen Diätassistenten beschäftigen, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir für eine hundertprozentige allergenfreie Kost und für eventuelle Zubereitungsfehler keine Verantwortung übernehmen können.

Als Betroffene*r wissen Sie selbst am besten, dass keine Allergie der anderen gleicht. Häufig haben die Betroffenen es sogar mit Kreuzallergien zu tun.

Grundsätzlich kann fast jedes Lebensmittel Anaphylaxie-Auslöser sein und für manche reichen schon die kleinsten Spuren eins Lebensmittels aus (z.B. „kann Spuren enthalten von...").

Gerne bieten wir Ihnen an, die von Ihnen mitgebrachten selbst zubereiteten Speisen, portioniert, ggf. auch eingefroren (z.B. in kleinen Tupperdosen), für Sie täglich aufwärmen. Um Verwechslungen vorzubeugen, bitten wir Sie, jede Portion mit Ihrem Namen zu versehen.

Grundsätzlich müssen Allergien, auch einfache Unverträglichkeiten spätestens 14 Tage vor Kursbeginn schriftlich (gerne auch per E-Mail an empfang@josefstal.de) an uns gemeldet werden. Bei einfachen Allergien, wie z.B. Kiwi, Banane, Nuss usw., bitten wir Sie, bei Kursbeginn den Speiseplan zu studieren und das entsprechende Lebensmittel einfach wegzulassen.

Selbstverständlich sind wir stets bemüht, Ihren Aufenthalt bei uns so angenehm wie möglich zu gestalten. Dies können wir sehr gut, wenn Sie uns im Falle einer bestehenden Allergie unterstützen. Danke!

Ihr Hauswirtschafts-Team des Studienzentrums Josefstal

Hinweise zur Prävention

von sexualisierter Gewalt

Schutz von Kindern und Jugendlichen

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist uns ein zentrales Anliegen. Der Vorstand des Studienzentrums hat deshalb ein Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt beschlossen, das seit November 2019 umgesetzt wird. Wesentliche Bestandteile des Konzepts sind ein verpflichtender Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden, eine entsprechende Fortbildung sowie die Benennung von Vertrauenspersonen.

BEI UNS NICHT
Prävention von sexualisierter Gewalt

Die Mitarbeitenden des Studienzentrums nehmen an einem Workshop zur Prävention sexualisierter Gewalt teil. Ein entsprechender Verhaltenskodex ist Teil jeder Dienstanweisung. Der Verhaltenskodex gilt auch für externe Referent*innen und Teamer*innen. Darüber hinaus müssen alle Mitarbeitenden regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Vertrauenspersonen zum Thema sexualisierte Gewalt

Als Vertrauensperson zum Thema sexualisierter Gewalt stehen zur Verfügung:

Eileen Mürdter
Mitarbeiterin des Studienzentrum

Tel. 08026 97628

e.muerdter@josefstal.de

N.N.
Mitarbeiter des Studienzentrums

Tel. 08026 975626

v.napiletzki@josefstal.de

Martina Frohmader
Referentin für die Prävention sexualisierter Gewalt im Amt für Jugendarbeit der ELKB, Nürnberg

Tel. 0911 4304 261

frohmader@ejb.de

Den Verhaltenskodex können Sie auf unserer Webseite herunterladen:

https://josefstal.de/unser-haus/praevention/

Notizen

Wir wünschen Ihnen viel Spaß und Erfolg bei der Vorbereitung

der Tage der Orientierung im Studienzentrum Josefstal!

Für offene Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Anregungen zu dieser Infomappe nehmen wir gerne auf!

Josefstal
Studienzentrum
Evang. Schüler*innenarbeit

Stand dieser Informationen:
Juni 2022